



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/5-I/6/92

21. Jänner 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1998 IAB

1992 -01- 21

zu 20181J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 21. November 1991 unter der Nr. 2018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einrichtung einer Enquete Kommission für Forschung und Technologie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Inwieweit ist die österreichische Bundesregierung dem in der Regierungserklärung bekanntgegebenen Versprechen, eine "Enquete Kommission für Forschung und Technologie" einzurichten, nachgekommen?
2. Wie soll sich die Enquete Kommission zusammensetzen? Wurden schon Experten benannt? Wenn ja, welche?
3. Welche Problem- und Risikobereiche sollen bei einer Enquete im besonderen behandelt werden bzw. welche würden Sie vorschlagen?
4. Die Bevölkerung hat ein wachsendes Bewußtsein von der Bedeutung des technischen Wandels und der Einsatz von Techniken ist nicht mehr unumstritten. In welcher Form wird die Öffentlichkeit über Ergebnisse der Enquete Kommission informiert werden?

5. Im Hinblick darauf, daß das österreichische Parlament die Verpflichtung hat, Voraussetzungen und Folgen von Techniken politisch zu verantworten, ist die Einrichtung einer ständigen Beratungskapazität zur vorausschauenden Analyse und Bewertung von Technikfolgen unumgänglich. Ist seitens der österreichischen Bundesregierung an die Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgenabschätzung und -Bewertung gedacht? Wenn ja, in welcher Form?
6. Inwieweit wird der wachsenden Bedeutung des Zusammenwirkens von technischem und gesellschaftlichem Wandel (Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Anforderung an Bildung und Ausbildung und die natürliche Umwelt) bei der Einrichtung einer Enquete Rechnung getragen werden?
7. Wird die Enquete auch als Beratungsgremium bei der gesetzlichen Regelung für Forschung und Anwendung der Gentechnik herangezogen werden?
8. Das Parlament ist gegenüber Wissenschaft, Wirtschaft und Exekutive und dem dort verfügbaren Sachverstand und Finanzvolumen ins Hintertreffen geraten und hat als Diskussionsforum für wichtige gesellschaftspolitische Weichenstellung an Bedeutung verloren. Wie beurteilen Sie das? Mit welchen Maßnahmen könnte man dieser Entwicklung entgegentreten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Absicht der Bildung der Enquete-Kommission für Forschung und Technologie ist nicht in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990, sondern im Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 angekündigt worden. Zur Bildung einer derartigen Enquete-Kommission ist auch nicht ein Bundesminister oder die Bundesregierung zuständig, sondern gemäß § 98 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 der Hauptausschuß des Nationalrats (vgl. auch den Zusatz "im Bereich des Parlaments" in dem in der Anlage zitierten Passus des Arbeitsübereinkommens). Die vorliegende parlamentarische Anfrage betrifft insoferne keinen "Gegenstand der Vollziehung" im Sinne des Artikel 52 Abs. 1 B-VG.

- 3 -

In der Zwischenzeit haben meines Wissens die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stippel, Dr. Brünner und Genossen einen Antrag an den Hauptausschuß des Nationalrats betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission gemäß § 98 Absatz 4 GOG NR "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" eingebracht.

Unabhängig davon möchte ich aber folgendes bemerken:

An einschlägigen Aktivitäten auf Regierungsebene ist die Einrichtung des Rats für Technologie-Entwicklung zu nennen. Dieser ist gemäß § 1 seiner Geschäftsordnung vom 4. Oktober 1989 ein Beratungsorgan des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Diesem Gremium gehören neben Vertretern einer ganzen Reihe anderer Stellen und Fachleuten aus dem Bereich Wissenschaft und Technologieentwicklung auch je 1 Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien (nach Vorschlag des betreffenden Klubs) an. Der Rat hat die Aufgabe, Fragen der Technologieentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des Technologie-Monitoring und der Technikbewertung zu behandeln. Insbesondere gehören zu seinen Aufgaben auch die Stellungnahme zu Gutachten oder die Erstellung von Gutachten zu einschlägigen Fragen und das Ausarbeiten von Vorschlägen zur Durchführung solcher Gutachten bzw. Untersuchungen auf dem Gebiet der Technologieentwicklung und der Technikbewertung. Der Rat kann nach Erfordernis Experten beiziehen. Er tagt geschäftsordnungsgemäß mindestens einmal im Jahr, außerdem dann, wenn dies wenigstens 1/3 seiner Mitglieder verlangt.

Mit einschlägigen Fragen befaßt sich im Rahmen seiner Aufgaben auch das ITF-Kuratorium, das sich bei seinen Beratungen unter meinem Vorsitz zwangsläufig nicht nur mit den unmittelbarsten Anliegen des

Innovations- und Technologiefonds auseinandersetzt, sondern auch mit den dessen Aufgabe zugrundeliegenden Grundsatzfragen. Dem Kuratorium gehören neben Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der Sozialpartner auch zwei Mitglieder an, die von den beiden mandatsstärksten im Hauptausschuß des Nationalrats vertretenen Parteien zu nominieren sind.

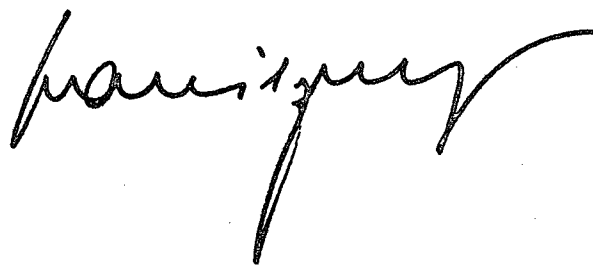
Eine wichtige Unterstützung der Verwaltung zur fachlichen Information, deren Inanspruchnahme den Abgeordneten offen steht, ist ferner die Forschungsstelle für Sozioökonomie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die im März 1991 aus deren früherem Institut für Sozioökonomische Entwicklungsforschung (ISEF) hervorgegangen ist. Das ISEF hat gemeinsam mit dem Wifo 1981 mit dem Bericht "Mikroelektronik-Anwendung, Verbreitung und Auswirkungen am Beispiel Österreichs" eine Pilotarbeit vorgelegt und auch späterhin Fragen der Sozialverträglichkeit von Projekten bearbeitet.

Seit 1988 gibt es an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auch eine "Forschungsstelle für Technikbewertung (FTB)" zur Behandlung einschlägiger Fragen. Diese hat unter anderem unter der Leitung von Prof. Braun eine grundlegende Darstellung der Situation der Technikbewertung in Österreich durchgeführt. Weitere Studien betrafen Technikbewertung im Zusammenhang mit moderner Telekommunikationstechnologie, Medizintechnik und Umweltrelevanz. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat die Hauptstudie von Prof. Braun über Technikbewertung in Österreich im Mai 1991 auch dem Präsidium des Nationalrats, den Obmännern der Parlamentklubs und der Obfrau des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung sowie ihrem Stellvertreter zur Kenntnisnahme übermittelt. Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Abgeordneten angeboten, nach Erfordernis jederzeit auf die dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehende Expertise zurückzugreifen.

- 5 -

Die Forschungsstelle für Technikbewertung der Akademie der Wissenschaften hat zuletzt auch ein Konzept zur Unterstützung der Arbeit der geplanten Enquete-Kommission vorbereitet, das seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kürzlich den Klubobmännern der Nationalratsparteien zugegangen ist.

Der Vollständigkeit halber wird noch vermerkt, daß es eine Gentechnik-Sicherheitskommission unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung seit mehreren Jahren in diesem Ressort gibt. Im Zusammenhang mit ihrer Arbeit steht die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung publizierte umfassende Studie "Gentechnologie im Österreichischen Recht", die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Th. Öhlinger erstellt wurde. Ein weiteres interministerielles Expertengremium für diese Fragen beschäftigt sich im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie besonders mit den ethischen Fragen der Gentechnologie.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pausitzner', written in a cursive style.